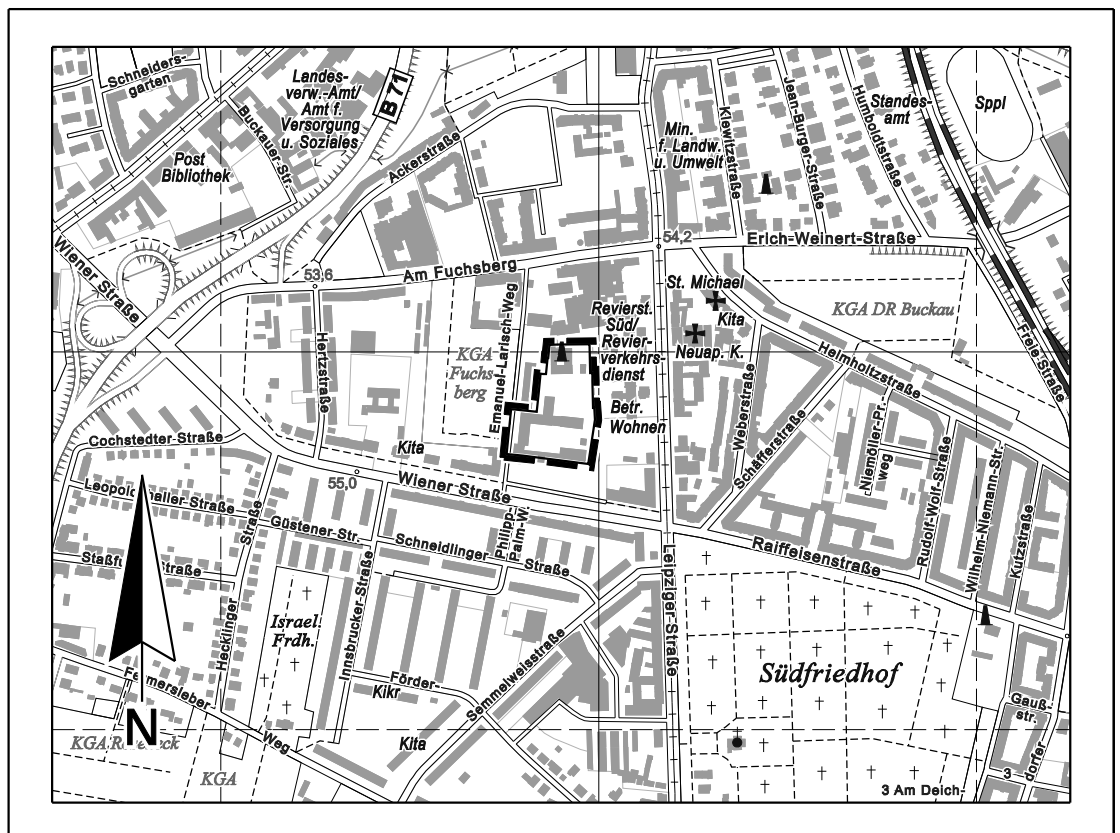


Behandlung der Stellungnahmen des Bebauungsplanes Nr. 402-4

ÖSTLICH EMANUEL-LARISCH-WEG

Stand: April 2014



Planverfasser:

plan d: partner

wehe & gotzner

Ölweide 10

39114 Magdeburg

50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszeuges: 03/2014

Bebauungsplan Nr. 402-4 „Östlich Emanuel-Larisch-Weg“

Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf (öffentliche Auslegung)

Abwägungskatalog Teil I – Bürger

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 402-4 „Östlich Emanuel-Larisch-Weg“ lag vom 07.02.2014 bis zum 07.03.2014 öffentlich aus. Stellungnahmen von Bürgern gingen nicht ein.

Abwägungskatalog Teil II – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

II.1 – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahme

lfd. Nr.	Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	50Hertz Transmission GmbH Eichenstraße 3A 12435 Berlin	12.02.2014	Im Bebauungsplangebiet befinden sich keine Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH. Planungen bestehen ebenfalls nicht.		
2	Städtische Werke Magdeburg GmbH Bereich TS-K Am Alten Theater 1 30104 Magdeburg	05.03.2014	<u>Info-Anlagen</u> <u>Elektroversorgung</u> <u>Abwasserentsorgung</u> Es gibt keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen. <u>Gas-/Wasser-/Wärmeversorgung</u> Es gibt keine Hinweise oder Bedenken. Die Stellungnahme vom 04.09.2013 behält weiterhin Gültigkeit.	Die Stellungnahme vom 04.09.2013 enthält folgende Aussagen: <u>Gasversorgung:</u> Es bestehen keine Einwände. Das Gebiet ist derzeit nicht erschlossen. Im Emanuel-Larisch-Weg befindet sich eine MD-Gasleitung DN 200 St. Eine Netzerweiterung ist technisch möglich. <u>Wasserversorgung:</u>	kein Beschluss erforderlich

			Es bestehen keine Einwände. Das Gebiet ist derzeit nicht erschlossen. Leitungsbestand befindet sich im Emanuel-Larisch-Weg und in der Wiener Straße. Eine Netzerweiterung ist unter der Voraussetzung eines Ringschlusses zwischen den Bestandsleitungen möglich. Die Bereitstellung von Löschwasser erfolgt über vorhandene oder neu zu schaffende Unterflurhydranten. Es wird mit einem Bedarf von 48 m³/h über 2 Std. gerechnet. Die verbindliche Vorgabe erfolgt jedoch durch Amt 37. Es werden der Systembetriebsdruck und die Versorgungsdruckhöhe benannt. <u>Wärmeversorgung:</u> Im Plangebiet befinden sich keine Anlagen der Wärmeversorgung. Die Vorgabe für den Löschwasserbedarf wurde bei Amt 37 eingeholt. Die Angaben zum Leitungsbestand und zur Versorgungsmöglichkeit wurden in die Begründung übernommen und bilden die Grundlage für die technische Planung. Die SWM wurden ordnungsgemäß im Bauleitplanverfahren beteiligt. Die folgenden Hinweise beziehen sich auf die Realisierung und sind nicht bebauungsplanrelevant.	
		<u>Allgemeine Hinweise</u> Der Aufbau einer Ver- und Entsorgung des Gebietes ist technisch möglich, steht jedoch unter dem Vorbehalt von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen. Die SWM sind deshalb immer rechtzeitig in die Planung einzubeziehen. Bei allen Planungen sind die relevanten Normen anzuwenden. Gegen das geplante Baugebiet bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Die SWM sind über den Fachbereich TS-K in anstehende Planungen auch seitens des Erschließungsträgers einzubeziehen. Es wird auf die Möglichkeiten zur Abfrage des Leitungsbestandes hingewiesen.		

3	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Otto-von-Guericke-Str. 15 39104 Magdeburg	19.02.2014	Es wird ein Quellenvermerk vorgegeben, der auf dem verwendeten Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte des Landesamtes anzubringen ist.	Die Stellungnahme vom 28.08.2013 (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB) enthielt bereits den Hinweis auf den Quellenvermerk. Die Angaben wurden daraufhin eingefügt. Der Vermerk ist bereits im Entwurf enthalten.	kein Beschluss erforderlich
---	---	------------	---	--	-----------------------------